

**WIE KANN SICH UNSERE FAMILIE VERÄNDERN,  
DAMIT UNSER ZUSAMMENLEBEN BESSER WIRD?  
WIE KÖNNEN WIR AUFHÖREN, UNS IM KREIS  
ZU DREHEN? WIE KANN ICH DAS VERHALTEN  
MEINES KINDES VERSTEHEN? WIE KANN ICH MIT  
MEINEN ELTERN BESSER ZURECHT KOMMEN?  
WIE KOMMEN WIR ZUR RUHE? WAS BENÖTIGEN  
MEINE KINDER, DAMIT ES IHNEN BESSER GEHT?  
WER KANN UNS UNTERSTÜTZEN?**



Wohngruppe Ellerhoop



Wohngruppe Bergedorf

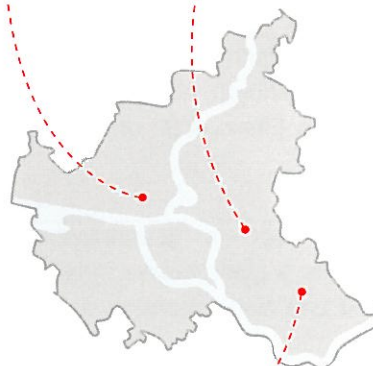


**MIKO**  
Kinder- und Jugendhilfe GmbH

**MIKO-STANDORTE HAMBURG**

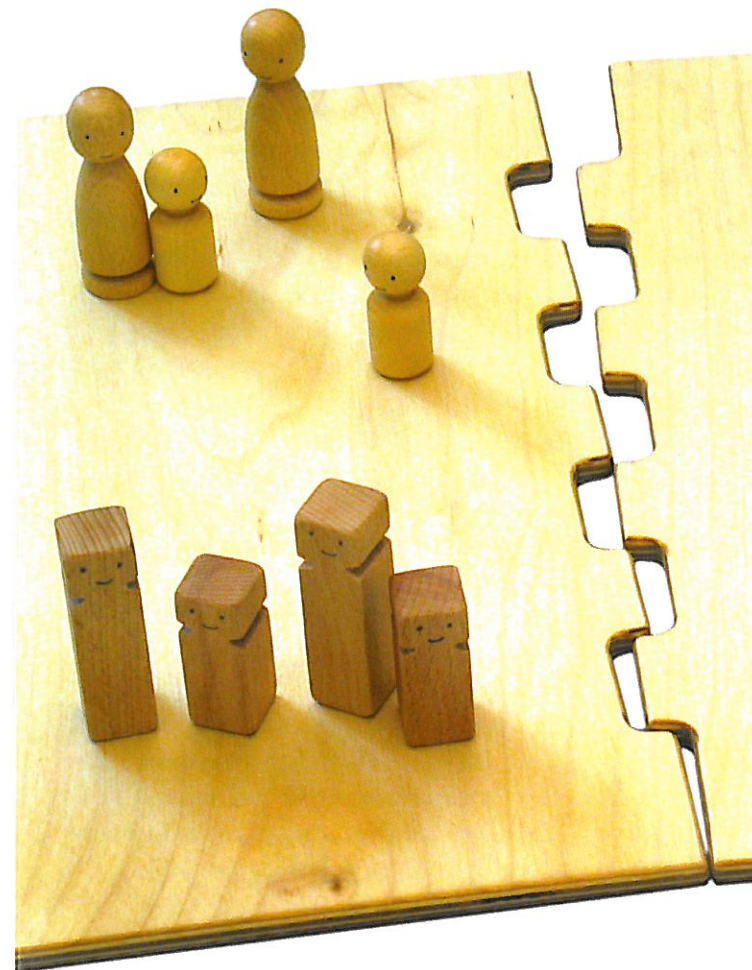
**BÜRO HAMBURG-ST. PAULI**  
Königstr. 2  
22767 Hamburg  
Tel. 040 - 79 32 78 71  
Fax 040 - 79 32 78 67  
info@miko-homepage.de

**BÜRO HAMBURG-BILLSTEDT**  
Washingtonallee 16 & 58  
22111 Hamburg  
Tel. 040 - 79 32 78 71  
Fax 040 - 79 32 78 67  
info@miko-homepage.de



**BÜRO HAMBURG-BERGEDORF**  
Kurt-A-Körper-Chaussee 39e  
21033 Hamburg  
Tel. 040 - 79 32 78 71  
Fax 040 - 79 32 78 67  
info@miko-homepage.de

**BÜRO SCHWARZENBEK**  
Seestern-Pauly-Str. 1  
21493 Schwarzenbek  
Tel. 04151 - 86 83 30  
Fax 04151 - 86 83 32  
info@miko-homepage.de



**ANTWORTEN** auf diese und ähnliche Fragen können Sie mit Unterstützung unserer Familienhelfer und -therapeuten finden. Wir werden dabei im Auftrag des Jugendamtes tätig und führen Hilfen nach den § 27 ff des Kinder- und Jugendhilfegesetzes durch:

- Flexible Betreuung .....§ 27.2
- Erziehungsbeistandschaft .....§ 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe.....§ 31  
AFT - Aufsuchende Familientherapie
- Stationäre Hilfen zur Erziehung .....§ 34
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....§ 35
- Eingliederungshilfe.....§ 35a
- Hilfe für junge Volljährige .....§ 41
  
- Eingliederungshilfen gemäß SGB IX und SGB XII

**Wir unterliegen der Schweigepflicht.**



## Hilfe in der eigenen Familie

Wenn Sie für sich Hilfe in Anspruch nehmen wollen und mit dem ortszuständigen Jugendamt ihre Anliegen besprochen haben, können wir Ihnen unsere pädagogischen Fachkräfte zur Seite stellen.

Diese kommen dann regelmäßig zu Ihnen nach Hause, um gemeinsam mit Ihnen Lösungen für Ihre Probleme zu finden und umzusetzen. Das kann z.B. durch Beratungsgespräche, Vermittlung bei Konflikten, Erarbeitung von konsequentem Erziehungsverhalten... oder auch durch begleitete Behördengänge, Zusammenarbeit mit Schulen, pädagogische Freizeitgestaltung und Vernetzung im sozialen Umfeld geschehen.

Wie und woran wir genau arbeiten wird immer auf Ihre Familie zugeschnitten und mit Ihnen abgestimmt. Je nach Problemlage stehen dabei die gesamte Familie oder einzelne Kinder/Jugendliche im Mittelpunkt der Hilfe.

Wenn Sie weniger praktische Unterstützung benötigen, sondern sich eher fragen, warum sich manche Muster scheinbar endlos wiederholen, kann es sinnvoll sein, dem mit Unterstützung unserer ausgebildeten Familientherapeuten auf den Grund zu gehen. In der sogenannten **AFT (Aufsuchenden Familientherapie)** setzen sich zwei Fachkräfte mit Ihnen zusammen, um Ihnen zu helfen, Ihre Ressourcen wieder zu entfalten und eigenständige Lösungen für Ihre Probleme zu entwickeln.

## Wohngruppe Bergedorf - ein Zuhause auf Zeit

Für Kinder und Jugendliche, die aus den verschiedensten Gründen nicht mehr im Elternhaus wohnen können, bieten wir in der Wohngruppe Bergedorf sechs Einzelzimmer und ein Doppelzimmer.

Dort steht ein Team aus Erziehern und Sozialpädagogen bereit, um entweder mittelfristig die Rückkehr in die Familie wieder zu ermöglichen oder die Betreuung zu übernehmen bis der oder die Jugendliche in eine eigene Wohnung ziehen kann. Zu der intensiven Betreuung der Jugendlichen gehören natürlich auch regelmäßige Gespräche mit den Eltern, z.B. um Besuche vor- oder nachzubereiten.

Die Wohngruppe liegt im geografischen Mittelpunkt Bergedorfs, jeweils 5 Gehminuten zwischen den Bahnhöfen Bergedorf und Nettelburg an der Kurt A.-Körper-Chaussee 39e.

Durch diese zentrale Lage ist eine gute Anbindung an Schulen und Ausbildungsplätze gewährleistet.

Neben eigenen Sportgeräten und Freizeitangeboten der MIKO bieten örtliche Sportvereine eine Vielzahl an Angeboten, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

## Bezirkliche Jugendwohnung

Dieses Angebot richtet sich auch an Jugendliche, welche Einrichtungen gem. § 34 KJHG erfolgreich absolviert haben oder aus der Inobhutnahme gem. § 42 KJHG kommen und noch auf eine teilbetreute Wohnform angewiesen sind.

Die Bezirkliche Jugendwohnung schließt damit eine Lücke zwischen der betreuten Wohngruppe und dem freien Wohnungsmarkt.

Dort werden junge Menschen in der Regel im Alter von 16 bis 21 Jahren betreut. Sie werden auf ein selbständiges Leben vorbereitet und insbesondere in Fragen der allgemeinen Lebensführung sowie der Ausbildung und Beschäftigung erzogen, beraten und unterstützt.

Dies ist eine Betreuungsform, bei der neben der Einzelbetreuung in einer überschaubaren Gruppe auch gemeinsame Alltagserfahrungen ausgetauscht und reflektiert werden.

In der Bezirklichen Jugendwohnung bieten wir ebenfalls Jugendwohnungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge an. Die Jugendlichen sind ohne Eltern aus ihrem Heimatland (Krisen- und Kriegsgebiete) geflohen und beantragen in Deutschland Asyl. Spezielle Kenntnisse in der Arbeit mit Migranten sind dabei vorhanden.